Straßenbauverwaltung Landkreis Würzburg Straße / Abschnittsnummer / Station: Wü 3 / 140 / 7,503 – St 2294 / 320 / 0,485

Neubau der Westumfahrung Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905 1+899

PI	30). I	IS-	N	r	•

17.2 Erläuterungen und Berechnungen zu Luftschadstoffen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

	Tabellenverzeichnis	3
	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1.	Aufgabenstellung und allgemeine Angaben	4
2.	Gesetzliche Grundlagen	5
3.	EDV-gesteuerte Abschätzung der Luftschadstoffkonzentration	6
3.1	Grundlagendaten	6
3.2	Vorbelastungsdaten	6
4.	Ergebnis der Berechnung und Bewertung	8
5.	Zusammenfassung	9
	Anlagenverzeichnis	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Grundlagendaten

Tabelle 2 Vorbelastungswerte

Tabelle 3 Berechnungsergebnis

Verzeichnis der Abkürzungen und Vorschriften

39. BlmSchV: 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes

Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchst-

mengen

BImSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz

DTV durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Kfz/24h

HBEFa Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs

Version 2.1, Ausgabe 2004

RLuS 12 Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne

oder mit lockerer Randbebauung

St 2294 Staatsstraße 2294

1. <u>Aufgabenstellung und allgemeine Angaben</u>

Der Landkreis Würzburg plant, am westlichen Ortsrand von Rimpar, eine Ortsumfahrung zu bauen.

Die neue Straßentrasse verbindet die Kreisstraße Wü 3 / Günterslebener Straße im Norden mit der Staatsstraße St 2294 / Niederhofer Straße im Süden.

Die Lagepläne aus Feststellungsunterlage 5 zeigen die künftige Situation.

Die geplante Westumfahrung dient der Verkehrsentlastung der Rimparer Ortsmitte. Ein Großteil des Durchgangsverkehrs wird sich auf die neue Ortsumfahrung verlagern.

Der Bau der Westumfahrung führt so zu einer Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse im Ortskern.

Die vorliegende Darstellung der Ergebnisse der Luftschadstoffuntersuchung ist Bestandteil der Untersuchungen der Immissionen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Die Abschätzung der Luftschadstoffkonzentration erfolgt für den Prognosefall nach der

"Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung, RLuS 2012".

Im Rechenmodell werden die Schadstoffemissionen ermittelt, die durch den Straßenverkehr auf der neuen Westumfahrung entstehen (=Zusatzbelastung). Diese Immissionsbelastungen werden programmgesteuert mit der Grundbelastung (=Vorbelastung) überlagert.

Die so ermittelte Gesamtbelastung wird mit den Grenzwerten nach der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen 39. BlmSchV – verglichen.

Zusatzbelastung (Immissionsbelastung) + Vorbelastung = Gesamtbelastung

Die neue Westumfahrung entspricht dem Charakter einer Straße ohne oder mit lockerer Randbebauung.

Das zur Richtlinie gehörende PC-Berechnungsverfahren wird verwendet. Die Emissionsberechnung darin ist aufgebaut auf den Vorgaben des "Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs" (HBEFA, Version 3.1, 2010).

Das Berechnungsverfahren nach RLuS 12 schätzt die Emissionen der auspuffund nichtauspuffbedingten Verunreinigungen ab. Als Prognosejahr wird das Jahr 2035 gewählt.

Folgende gas- und partikelförmigen Substanzen sind im Wesentlichen an der Luftverunreinigung beteiligt:

```
Kohlenmonoxid (CO),
Benzol (C_6H_6),
Stickstoffmonoxid (NO),
Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>),
Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>),
Benzopyren (BaP)
Partikel kleiner 10 \mu m (PM<sub>10</sub>),
Partikel kleiner 2,5 \mu m (PM<sub>2,5</sub>),
```

Zusätzlich zu den auspuffbedingten Partikelemissionen werden von einer Straße Partikel emittiert infolge Staubaufwirbelung, Straßen- und Reifenabrieb sowie Brems- und Kupplungsbelagabrieb.

Im Untersuchungsbereich gibt es keine Messstationen für die Ermittlung der Luftschadstoffkonzentration.

Die Belastung wird deshalb nach dem geschilderten Verfahren abgeschätzt.

Wegen der niedrigen Schadstoffbelastung vor Ort besteht derzeit auch kein Luftreinhalteplan.

2. **Gesetzliche Grundlagen**

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bildet die rechtliche Grundlage für die Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Der § 44 des BImSchG regelt die Überwachung der Luftqualität.

In der seit August 2010 gültigen 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (39. BlmSchV) sind die einzelnen Grenzwerte, je Schadstoff, definiert. Hierin finden sich auch Festlegungen für den Schadstoff PM_{2,5}.

Darüber hinaus ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Fristverlängerungen bei nicht Einhaltung der Grenzwerte beantragt und genehmigt werden können.

3. EDV-gesteuerte Abschätzung der Luftschadstoffkonzentration

3.1 <u>Grundlagendaten</u>

Um für die Abschätzung der Luftschadstoffe die maximale Belastung zu erhalten wird die Berechnung für den Bereich um die Kreisverkehrsanlage an der St 2294 durchgeführt. Programmtechnisch wird von einer Straßenkreuzung ausgegangen.

Die Querschnittsbelastungen auf den einzelnen Straßenzügen entstammen einer Verkehrsumlegung durch die Ingenieurgesellschaft mbH Georg Maier für den Prognosefall 2035.

Die Abschätzung der Luftverunreinigung basiert auf folgenden Grundlagendaten.

Tabelle 1: Grundlagendaten

Lage	Verkehrsmenge	Lkw-Anteil	Anzahl	Längs-
	in Kfz/24 h	> 3,5 t	Fahrstreifen	neigung
Westumfahrung	max. 5000	10 %	2	6 %
St 2294 Richtung Versbach	max. 9100	10 %	2	2,5 %

Die Westumfahrung wird im Berechnungsprogramm als Regionalstraße mit einem Tempolimit von 80 km/h eingestuft. Die St 2294 als Innerortsstraße mit v>50 km/h.

Für eine Abschätzung der Luftschadstoffbelastung wird eine mittlere Entfernung des Immissionsortes vom Fahrbahnrand von 40 m gewählt.

Bei der Berechnung wird von einer niedrigen Windgeschwindigkeit von 2,6 m/s ausgegangen.

3.2 <u>Vorbelastungsdaten</u>

Die Vorbelastung des Untersuchungsgebietes durch Luftschadstoffe setzt sich zusammen aus:

- den Belastungen des Straßenverkehrs benachbarter Straßen
- den Belastungen, die durch industrielle Abgase hervorgerufen werden.
- den Belastungen, die durch Kleinfeuerungsanlagen (Hausbrand) erzeugt werden.
- den Belastungen, die durch besondere Ereignisse bestimmt werden, wie Baustellen, Gebäudeabbrüche, usw.

Das Berechnungsprogramm bietet zur Eingabe der Vorbelastung die Möglichkeit, gebietstypische Vorbelastungswerte einzugeben.

Nachdem für das Untersuchungsgebiet keine geeigneten Messwerte vorliegen, wird auf die gebietstypischen Vorbelastungswerte für gering belastetes Freiland, ohne Berücksichtigung der dort angegebenen Reduktionsfaktoren zurückgegriffen.

Als Bezugsjahr der Vorbelastung wird 2016 gewählt.

Folgende Vorbelastungen gehen in die Berechnung ein:

Tabelle 2: Vorbelastungsdaten

Schadstoff	Vorbelastung 2016 [μ g/m³]	Herkunft
Benzol (Jahresmittelwert)	0,6	RLuS 12
PM ₁₀ (Jahresmittelwert)	15	RLuS 12
PM _{2,5} (Jahresmittelwert)	10	RLuS 12
NO ₂ (Jahresmittelwert)	9	RLuS 12
NO (Jahresmittelwert)	1	RLuS 12
NO _x (Jahresmittelwert)	10,5	RLuS 12
CO (8h Mittelwert)	100	RLuS 12
SO ₂ (Jahresmittelwert)	2	RLuS 12

4. Ergebnis der Berechnung und Bewertung

Die Berechnungsergebnisse finden sich unter Anlage 1.

In nachfolgender Tabelle werden die Gesamtbelastungen der einzelnen Schadstoffe den aktuellen Grenzwerten der 39. BlmSchV gegenübergestellt.

Tabelle 3: Berechnungsergebnis

Schadstoff	Grenzwert*	Vorbe-	Zusatz-	Gesamt-	Grenzwert-
		lastung	belastung	belastung	über-
	[μ g/m³]	[μ g/m³]	[μ g/m³]	[μ g/m³]	schreitung
Benzol (Gesundheit)	5	0,60	0,005	0,61	nein
Partikel PM ₁₀ (Gesundheit)	40	15	0,546	15,55	nein
Partikel PM _{2,5} (Gesundheit)	25	10	0,262	10,26	nein
NO ₂ (Gesundheit)	40	9	0,32	9,3	nein
NO _x (Vegetation)	30	10,5	2,54	13,1	nein
NO	-	1	1,45	2,5	-
CO (Gesundheit)	10.000 (8 Std. gleitend)	100	2,9	103	nein
SO ₂ (Ökosystem)	20	2	0,01	2,0	nein
BaP (Gesundheit)	0,001	-	0,00001	0,00001	nein

^{*} Jahresmittelwert, wenn nicht anders angegeben

NO_2 :

Der 1-Stundenmittelwert von 200 μ g/m³ wird rechnerisch 1 mal überschritten. Zulässig sind 18 Überschreitungen

PM10:

Der über 24 h gemittelte Grenzwert für Partikel PM₁₀ von 50 μ g/m³ wird rechnerisch 10 mal überschritten. Zulässig sind 35 Überschreitungen.

Der gleitende 8h-CO- Mittelwert beträgt 533 μ g/m³ (=5 % vom Beurteilungswert 10.000 μ g/m³)

Zusammenfassung 5.

Die Berechnungen für den Prognosefall 2035 zeigen, dass die aktuellen Grenzwerte der 39. BlmSchV nicht überschritten werden.

Beim NO₂ Stundenwert und beim 24 h Stundenwert für Partikel PM₁₀ liegt die Anzahl der jährlichen Überschreitungen unterhalb der erlaubten 18 bzw. 35.

Aus lufthygienischer Sicht ist der geplante Bau der Westumfahrung unkritisch.

Würzburg,

Ing. GmbH Georg Maier

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Eingabedaten und Berechnungsergebnisse

Anlage 2: Gebietstypische Vorbelastungswerte aus RLuS 12, Anhang A

Anlage 1: Eingabedaten und Berechnungsergebnisse

, Tempolimit

PC-Berechnungsverfahren zur Abschätzung von verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen nach

Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012) der

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Version 1.4

Protokoll erstellt am : 13.12.2017 14:28:08

Vorgang : Luftschadstoffuntersuchung Westumfahrung

Aufpunkt : Name des Aufpunktes

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung und Kreuzung

Eingabeparameter:

Straße 1 Einmündung : 2030 Prognosejahr

Straßenkategorie Regionalstraße : IO>50, Tempolimit 60

80 +/-6 %

Längsneigungsklasse : +/-2 %

Anzahl Fahrstreifen : 2

5000 Kfz/24h (Jahreswert) DTV : 9100 Kfz/24h (Jahreswert)

Schwerverkehr-Anteil: 10 % (SV > 3.5 t) 10 % (>3.5 t) Mittl. PKW-Geschw. : 56.2 km/h 61.1 km/h

Windgeschwindigkeit: 2.6 m/s Entfernung : 40.0 m

Parameter Einmündung:

Schnittwinkel : 90.0 ° Abst. v. Kr.mit.pkt : 40.0 m

Ergebnisse Emissionen [g/(km*h)]:

Stoff	_	Straße 1	Einmündung
CO	:	73.094	57.900
NOx	:	69.756	45.675
NO2	:	18.358	11.789
S02	:	0.331	0.271
Benzol	:	0.134	0.098
PM10	:	15.932	8.802
PM2.5	:	7.573	4.279
BaP	:	0.00032	0.00017

Ergebnisse Immissionen [µg/m³]:

(JM=Jahresmittelwert,

Vorbelastung ohne Reduktionsfaktoren)

		,
Komponente	Vorbelastung	Zusatzbelastung
	JM-V	JM-Z
CO	100	2.9
NO	1.0	1.45
NO2	9.0	0.32
NOx	10.5	2.54
S02	2.0	0.01
Benzol	0.60	0.005
PM10	15.00	0.546
PM2.5	10.00	0.262
BaP	0.00000	0.00001
03	45.0	-

Der 1h-Mittelwerte von 200 $\mu g/m^3$ wird 1 mal überschritten. NO2:

(Zulässig sind 18 Überschreitungen)

PM10: Der 24h-Mittelwerte von 50 $\mu g/m^3$ wird 10 mal überschritten.

(Zulässig sind 35 Überschreitungen)

Der gleitende 8h-CO-Mittelwert beträgt: 533 µg/m³ CO:

(Bewertung: 5 % vom Beurteilungswert von 10000 μg/m³)

Komponente	Gesamtbelastung JM-G	Beurteilungswerte JM-B	Bewertung JM-G/ JM-B [%]
CO	103	-	-
NO	2.4	-	-
NO2	9.3	40.0	23
NOx	13.1	_	-
SO2	2.0	20.0	10
Benzol	0.61	5.00	12
PM10	15.55	40.00	39
PM2.5	10.26	25.00	41

BaP

0.00001

0.00100

1

13.12.2017 14:28:16

Anlage 2:

Gebietstypische Vorbelastungswerte aus RLuS 12, Anhang A

Anhang A: Gebietstypische Vorbelastungswerte

Tabelle A 1: Erste Anhaltswerte für gebietstypische Vorbelastungswerte (Jahresmittelwerte) in µg/m³ (Bezugsjahr 2006). Großstadt: Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern; Mittelstadt: Stadt mit mehr als 20.000, aber weniger als 100.000 Einwohnern; Kleinstadt: Stadt mit weniger als 20.000 Einwohnern. Die Zuordnung zu "gering", "mittel" oder "hoch" belastet muss vom Gutachter entsprechend der örtlichen Emissions- und Immissionsgegebenheiten festgelegt werden

	Großstadt "gering"	Großstadt "mittel"	Großstadt "hoch"
CO	300	400	500
NO	10	15	20
SO₂	4	5	6
Benzol	1,7	2,5	3
NO ₂	22	30	35
PM ₁₀	23	26	27
PM _{2,5}	16	18	19
	Mittelstadt "gering"	Mittelstadt "mittel"	Mittelstadt "hoch"
CO	200	300	400
NO	10	15	20
SO₂	4	5	6
Benzol	1,5	2	2,5
NO ₂	20	25	32
PM ₁₀	22	26	26
PM _{2,5}	15	18	18
	Kleinstadt "gering"	Kleinstadt "mittel"	Kleinstadt "hoch"
CO	200	300	400
NO	4	10	15
SO ₂	3	4	5
Benzol	1 1	1,5	2
NO ₂	17	21	27
PM ₁₀	22	25	26
PM _{2,5}	15	18	18
	Freiland "gering"	Freiland "mittel"	Freiland "hoch"
CO	100	200	300
NO	1	3	3
SO ₂	2	3	4
Benzol	0,6	0,8	1
NO ₂	9	11	15
PM ₁₀	15	22	22
PM _{2,5}	10	15	15

Tabelle A 2: Gebietstypische Schätzwerte der Reduktionsfaktoren für die Vorbelastungswerte zwischen 2005 und 2025.

Zwischen 2026 und 2030 wird wegen der unsicheren Datenlage empfohlen, die Vorbelastungswerte des

Jahres 2025 zu verwenden. Großstadt: Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern; Mittelstadt: Stadt mit mehr als
20.000, aber weniger als 100.000 Einwohnern; Kleinstadt: Stadt mit weniger als 20.000 Einwohnern

Schadstoff	Gebiet	2005	2010	2015	2020	2025
NO₂	Groß- und Mittelstadt	1,00	1,00	0,88	0,75	0,70
	Kleinstadt	1,00	1,00	0,89	0,78	0,75
	Freiland	1,00	1,00	0,90	0,80	0,80
NO	Groß- und Mittelstadt	1,00	0,95	0,83	0,71	0,66
	Kleinstadt	1,00	0,95	0,84	0,74	0,71
	Freiland	1,00	0,95	0,85	0,76	0,76
PM ₁₀	Groß- und Mittelstadt	1,00	1,00	0,95	0,90	0,85
	Kleinstadt	1,00	1,00	0,95	0,90	0,90
	Freiland	1,00	1,00	0,95	0,90	0,90
PM _{2,5}	Groß- und Mittelstadt	1,00	1,00	0,95	0,90	0,85
	Kleinstadt	1,00	1,00	0,95	0,90	0,90
	Freiland	1,00	1,00	0,95	0,90	0,90
SO₂	Alle Gebietstypen	1,00	0,91	0,87	0,87	0,87
Benzol	Alle Gebietstypen	1,00	0,92	0,88	0,86	0,84
CO	Alle Gebietstypen	1,00	0,97	0,93	0,90	0,87